

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde	18.03.2019

Wegeverlegung am Frankenforstbach in Köln-Dellbrück, LB9.35 "Bruchbach- und Eggerbachauenbereich um Gut Mielenforst"

Die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR beabsichtigen im Zuge der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit und Erhöhung der biologischen Vitalität der Kölner Bäche durchzuführen.

Für die Kölner Bäche wurde der „WRRL-Umsetzungsfahrplan Hydromorphologie für die offenen Fließgewässer im Kölner Stadtgebiet“ (KOE-52) aufgestellt.

Als Kölner Gewässer verläuft der Frankenforstbach auf einer Fließlänge von ca. 4,5 km durch das Stadtgebiet.

Auf dem Maßnahmenabschnitt FRA M5 (Gesamtlänge von ca. 1,15 km, km 1+100 bis km 2+250) soll nun der links des Gewässers liegende Geh- und Radweg verlegt werden, um einen Gewässerrandstreifen von 20 m Breite sicherzustellen.

Der Frankenforstbach, hier auch als Eggerbach-, bzw. Bruchbach geführt, verläuft in diesem Abschnitt durch den geschützten Landschaftsbestandteil LB 9.35 „*Bruchbach- und Eggerbachauenbereich um Gut Mielenforst, Dellbrück/Merheim*“. Das Entwicklungsziel in diesem Bereich ist EZ 1 (Erhaltung und Weiterentwicklung einer weitgehend naturnahen Landschaft) (Anlage 1).

Die alte Wegetrasse wird im Zuge der Umbaumaßnahmen zurückgebaut, dabei werden 1.100 m² Fläche entsiegelt. Der neue Weg wird in gleicher Form, als wassergebundener Weg, auf einer Fläche von 1.045 m² 20 m nach Südosten versetzt angelegt. Für den neuen Weg muss ein Gehölzsaum durchquert werden, im Zuge dessen 70 m² Gehölze gerodet werden müssen.

Weiter wird am Anfang und am Ende des neuen Weges eine Gehölzbarriere angepflanzt und die alte Wegetrasse eingesät (1.540 m²) sowie auch der Bereich zwischen neuem und altem Weg auf der landwirtschaftlichen Fläche (1.200 m²). Die entsiegelten Flächen werden eingesät und neu bepflanzt (Anlage 2 und 3).

Die Pflanzungen erfolgen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde mit standorttypischen Bäumen und Gehölzen.

Da die Maßnahme eine ökologische Aufwertung des Gewässerabschnittes darstellt bleibt der Schutzzweck des Gebietes unberührt. Die Maßnahme führt zu einer Aufwertung um 54.777 BW-Punkte. 80 % werden über die WRRL gefördert, der Eigenanteil der StEB die restlichen 20% (entspricht 10.956 BW-Punkte) werden auf das Ökokonto der StEB angerechnet (Anlage 4).